

 Elektrotechnik**Kurstermine**

Auf Anfrage

Kursort

Stuttgart

Praxisseminar: Erstellung von Explosionsschutzdokumenten

Explosionen sind durch extrem kurze Zeitabläufe sowie die Gefahr von Explosionsübertragungen innerhalb von Anlagen gekennzeichnet. Ist die Zündung von explosionsfähigen Stoffen erfolgt, dann kann durch manuelle Eingriffe eine Schädigung von Personen und Anlagen nicht mehr verhindert werden. Der Explosionsschutz zählt deshalb zu den besonders sicherheitsrelevanten Aufgaben, die schon in der Planung berücksichtigt werden müssen. Ein einwandfreier Zustand der Anlage muss daher auch nach der Übergabe des Errichters vom Betreiber sichergestellt werden. Hierzu fordert der Gesetzgeber vom/von Unternehmer/innen bzw. dem Betreiber der Anlage die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes. Die Teilnehmer/innen (Befähigte Person) sind mit dem Besuch dieses Seminars in der Lage das vom Gesetzgeber geforderte Explosionsschutzdokument zu erstellen.

Kursinhalte

- Rechtliche Grundlagen, Normen und Vorschriften
- Überblick über Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen
- Physikalische Grundlagen der Zonenausbreitung
- Installationsbestimmungen in Ex-Bereichen
- Auswahlkriterien für elektrische Betriebsmittel
- Anwendungsbeispiele unterschiedlicher Zündschutzarten
- Erstellung von Explosionsschutzdokumenten an praktischen Beispielen
- Neuerungen im Explosionsschutz

Zielgruppe

Befähigte Personen nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 3 Nr.3.1 und Nr.3.3

Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.



Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer, die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben, sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70% zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



➤ Anmeldung

per Fax 0711 955916-55
per E-Mail info@etz-stuttgart.de

Kursbezeichnung:

Kursnummer:

Kurstermin:

Name, Vorname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Abgeschl. anerkannte Berufsausbildung: ja nein

Straße:

Telefon / Mobil:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Bitte ankreuzen Die Gebühr zahle ich selbst

Die Gebühr bezahlt der Arbeitgeber

Firma:

Bestellnummer:
(falls vorhanden)

Abteilung:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Abweichende Rechnungsadresse

Firma:

Straße:

Abteilung:

PLZ / Ort:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne. Die vollständigen AGB können jederzeit unter www.etz-stuttgart.de/AGB eingesehen werden.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Weiterverarbeitung der von mir angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung einverstanden bin. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit unter www.etz-stuttgart.de/Datenschutzerklärung eingesehen werden.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

